



## **Merkblatt Schweizerbürgerrecht**

### **Sie erfüllen die Voraussetzungen für das ordentliche Verfahren?**

#### **1 Voraussetzungen**

Sie wohnen seit 12 Jahren in der Schweiz (dabei wird die Zeit zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr doppelt gezählt). Notwendig sind 3 Jahre Wohnsitz in der Stadt Luzern während den letzten 5 Jahren vor Einreichung, wobei 1 Jahr unmittelbar vor Gesuchseinreichung. Sie geniessen einen guten Ruf, Sie sprechen und verstehen die deutsche Sprache, pflegen Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern. Sie interessieren sich für das Zusammenleben in der Stadt Luzern und beachten die Rechtsordnung.

#### **2 Wie und wo können Sie die Formulare beantragen**

Melden Sie sich telefonisch (041 208 83 35) beim Bürgerrechtswesen für ein Gespräch. Die erforderlichen Unterlagen werden Ihnen beim Gespräch ausgehändigt.

#### **3 Unterlagen für die ordentliche Einbürgerung (gemäss kantonalen Vorgaben)**

Sie stellen das Gesuch als <b>Familie</b>	Sie stellen das Gesuch als <b>Einzelperson</b> (über 18 Jahren)
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesuchsformular</li><li>▪ Geburtsurkunden (vom Ort der Geburt)</li><li>▪ Wohnsitzbestätigungen</li><li>▪ Strafregisterauszüge</li><li>▪ Betreibungsregisterauszüge</li><li>▪ Kopie Ausländerausweise</li><li>▪ Kopie Pässe</li><li>▪ Verheiratet: Heiratsurkunde (vom Ort der Heirat)</li><li>▪ Geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung</li><li>▪ Verwitwet: Todesschein</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesuchsformular</li><li>▪ Geburtsurkunde (vom Ort der Geburt)</li><li>▪ Wohnsitzbestätigungen</li><li>▪ Strafregisterauszug</li><li>▪ Betreibungsregisterauszug</li><li>▪ Kopie Ausländerausweis</li><li>▪ Kopie Pass</li><li>▪ Verheiratet: Heiratsurkunde (vom Ort der Heirat) und Geburtsurkunde des Partners (vom Ort der Geburt)</li><li>▪ Geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung</li><li>▪ Verwitwet: Todesschein</li></ul>

Alle Dokumente sind im **Original** beizulegen, bei einer unbekanntenen Sprache zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung dürfen sämtliche Dokumente **nicht älter als 6 Monate** sein.

## 4 Dauer

Das Verfahren dauert max. 3 Jahre.

## 5 Kosten/Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches betragen ca. Fr. 2'500.- bis Fr. 3'000.-.

### Kostenvorschuss

Ehepaare mit/ohne Kinder und Einzelpersonen über 18 Jahren, Fr. 1'000.-.  
Einzelpersonen unter 18 Jahren, Fr. 500.-.

## 6 Vorgehen/Ablauf der Einbürgerung

- Sie kommen bei uns für ein kurzes Gespräch vorbei, wir erklären Ihnen das Vorgehen und prüfen die Voraussetzungen.
- Das Gesuchsformular wird mit Informationsbeilagen (Checkliste) ausgehändigt.
- Sie füllen das Gesuchsformular Zuhause aus und besorgen die verlangten Dokumente.
- Sie reichen das Gesuch komplett bei uns ein und wir überprüfen die Vollständigkeit.
- Die Rechnung Kostenvorschuss (zahlbar innert 30 Tagen) wird fakturiert und per Post zugestellt.
- **Das Zahlungsdatum gilt als Datum Gesuchseingang.**
- Ihr Dossier wird bei der Aufnahme der Bearbeitung mit aktuellen Unterlagen ergänzt.
- Damit wir den Einbürgerungsbericht verfassen können, laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein.
- Sie werden zu einem Gespräch mit der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern eingeladen.
- Die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern entscheidet über die Zusicherung oder nicht Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes.
- Sie werden über diesen Entscheid informiert und erhalten die Schlussrechnung.
- Das Gesuch wird an den Kanton (Amt für Gemeinden) weitergeleitet.
- Das Dossier wird beim Kanton erneut geprüft und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bund in Bern eingeholt.
- Die Urkunde erhalten Sie direkt vom Kanton zugestellt (dieser Entscheid folgt ungefähr 4 bis 6 Monate nach der Zusicherung der Stadt Luzern).
- **Mit Datum dieses Entscheides sind Sie Schweizer Bürger** und können den Schweizerpass und/oder die Identitätskarte beim kantonalen Passbüro beantragen (Hallwilerweg 5, Luzern).